

REISEKOSTENRICHTLINIE 2024

Die Akademienunion orientiert sich bei der Reisekostenerstattung am geltenden rheinland-pfälzischen Reisekostenrecht. Einzelne Regelungen gehen – insbesondere aus Kostengründen – auch darüber hinaus. Diese Richtlinie gilt für alle Reisekosten, die durch die Akademienunion erstattet werden.¹

1. Übernachtungen

- Übernachtungen werden bis zu einer Höhe von 125,-€ (inkl. Frühstück) pro Person/Nacht erstattet.
- Für eigene Veranstaltungen oder Gremiensitzungen versuchen wir, jeweils ein Hotelkontingent vor Ort zu einem günstigeren Preis zu organisieren. Die Erstattung anderweitiger Übernachtungskosten ist nur bis maximal zur Höhe der Kosten unseres angebotenen Kontingentes möglich.
- Sollte eine Übernachtung im jeweiligen Ort und zur jeweiligen Zeit nur zu höheren Kosten möglich sein, bitten wir um eine rechtzeitige Rücksprache vor der Buchung.

2. Reisen innerhalb Deutschlands

- Für Veranstaltungen und Gremiensitzungen der Akademienunion kann das Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn genutzt werden. Auf <https://www.akademienunion.de/veranstaltung/reisekosten> lässt sich prüfen, ob das Veranstaltungsticket oder eine reguläre Fahrkarte – auch mit persönlichem Bahncard-Rabatt – günstiger ist. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder Gremiensitzungen können Kosten bis maximal zur Höhe des Veranstaltungstickets erstattet werden.
- Für entsprechende Reisen sollten vor allem Fahrten in der 2. Klasse genutzt werden. Fahrten in der 1. Klasse können nur bei einer Reise erstattet werden, die länger als 3 Stunden dauert und in ein anderes Bundesland führt.
- Für die Wege zwischen Wohnung, Bahnhof, Veranstaltungsort und Hotel sollte grundsätzlich der ÖPNV genutzt werden. Die Kosten hierfür werden selbstverständlich erstattet, wenn sie nicht bereits im Bahnticket enthalten sind. Die Nutzung eines Taxis sollte nur in sehr begründeten Ausnahmefällen erfolgen.²
- Für innerdeutsche Reisen sollte auf die Nutzung des Flugzeuges verzichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen, die vorab rechtzeitig besprochen sein müssen, werden die Kosten in der Regel nur bis zur Höhe der Kosten für das Bahn- bzw. Veranstaltungsticket auf gleicher Strecke erstattet.
- Die Kosten für die Fahrt mit dem privaten PKW können in der Regel nicht erstattet werden. In möglichen Ausnahmefällen (Streik, keine adäquate Bahnanbindung o.ä.) bitten wir um eine rechtzeitige vorherige Rücksprache. Die Höhe der Erstattung je gefahrenem km entspricht der Regelung im rheinland-pfälzischen Reisekostenrecht (aktuell 0,28 €). In der Regel können höchstens jedoch nur die Kosten für das Bahn- bzw. Veranstaltungsticket (siehe oben) erstattet werden.

¹ Die Richtlinie wendet sich an die Mitglieder der Organe und Gremien, die Mitarbeiter:innen, Referent:innen bei Veranstaltungen, Gutachter:innen im Rahmen der Evaluation des Akademienprogramms und Teilnehmende an Veranstaltungen, bei denen ausdrücklich eine Reisekostenerstattung zugesagt ist.

² Ausnahmen für die Erstattung von Taxikosten: Weg zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel von mehr als 1km; Fahrten in extremen Randzeiten mit einer Taktung des ÖPNV von mehr als 45 Minuten; körperliche Beeinträchtigungen; umfangreicher Materialtransport; extreme Witterungsbedingungen (Starkregen, Blitzeis).

3. Europäische und internationale Reisen

- Diese Regelungen finden grundsätzlich auch für europäische und internationale Reisen Anwendung.
- Bei Flugreisen können hier nur Economy-Flüge erstattet werden.

4. Reisekostenabrechnung

- Die Reisekostenabrechnung erfolgt mit dem in der Anlage beigefügten digitalen Formular. Alle entstandenen Kosten sind durch Belege nachzuweisen, die ebenfalls digital übermittelt werden sollten.
- Reisekosten sind innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Reise abzurechnen. Sollte eine Abrechnung in diesem Zeitraum absehbar nicht möglich sein, bedarf es einer rechtzeitigen Rückmeldung und Absprache. Eine Erstattung nach diesem Zeitraum ist ansonsten nicht mehr möglich.
- Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der Akademienunion für die Reisekostenabrechnungen ist
Cristina Bartz, M.A.
Tel. +49 (0) 6131 218 528 10
E-Mail: cristina.bartz@akademienunion.de
- Für Reisen im Rahmen der Evaluationen des Akademienprogrammes ist die Ansprechpartnerin
Svenja Brühl
Tel. +49 (0) 6131 218 528 15
E-Mail: svenja.bruehl@akademienunion.de

Mainz, den 1. Juli 2024